

## **Merkblatt**

### **zum Antrag für die Vermittlung und Finanzierung von Sprachmittelnden**

#### **I Voraussetzungen für Antragstellende**

Der Behandlungsort muss Bremen oder Bremerhaven sein und die zu behandelnde Patient\*in ist aus Bremen oder Bremerhaven.

Die Antragstellenden müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- 1) Approbation als
  - Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie, Psychosomatik oder Psychotherapeutische Medizin
  - Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie
  - Facharzt/Fachärztin mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie
  - Psychologische Psychotherapeut\*in
  - Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*in

und

- 2) Tätigkeit als
  - Niedergelassene
  - Privatpraxis (inklusive Kostenerstattungsverfahren)
  - Selbständige oder Angestellte im Rahmen eines MVZ oder andern klinischen Institutionen
  - Ausbildungskandidat\*in oder fachärztliche Weiterbildungskandidat\*in unter Supervision in einem anerkannten Ausbildungsinstitut für Psychotherapie

Eine Antragstellung für Kliniken, Klinikambulanzen und Beratungsstellen ist zurzeit nicht möglich.

#### **II Voraussetzungen für den Behandlungsrahmen**

Sprachmittelnde können beantragt werden für:

- 1) Psychotherapeutische/Psychiatrische Sprechstunde
- 2) Psychotherapeutisches Gespräch als Einzelbehandlung
- 3) Ambulante psychiatrische Behandlung
- 4) Probatorische Sitzungen
- 5) Akutbehandlung
- 6) Kurzzeittherapie 1
- 7) Kurzzeittherapie 2
- 8) Langzeittherapie
- 9) Gespräch mit Bezugspersonen im Rahmen von KJP

#### **III Ablauf der Beantragung**

- 1) Beantragung

Das Antragsformular wird vollständig ausgefüllt postalisch (Refugio Bremen, Sprachmittlungspool, Außer der Schleifmühle 53, 28203 Bremen) oder per Email ([sprachmittlung@refugio-bremen.de](mailto:sprachmittlung@refugio-bremen.de)) an die Projektkoordination gesendet.

Der Antrag darf gestellt werden sobald Terminabsprachen mit dem/der Patient\*in getroffen wurden und der gestellte Therapieantrag von der Krankenkasse (bei Kassenleistungen) bewilligt wurde.

## 2) Antragsprüfung

Die Projektkoordination prüft den Antrag umgehend, tritt bei Bedarf mit den Antragstellenden in Kontakt und informiert die Antragstellenden postalisch oder per E-Mail über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags. Auch wenn der gestellte Antrag alle formellen Kriterien erfüllt, besteht aufgrund der Aufbauphase des Projektes ggf. die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung für die benötigte Sprache noch kein\*e passende\*r Sprachmittelnde\*r verfügbar ist. In diesem Fall wird eine vorläufige Bewilligung ausgestellt, welche sobald passende Sprachmittelnde gefunden wurden, um eine abschließende Bewilligung erweitert wird.

Im Regelfall gilt die Bewilligung ab Ausstellungsdatum der abschließenden Bewilligung.

Eine Bewilligung von Anträgen kann vorerst nur für den Zeitraum bis Dezember 2020 erfolgen. Eine Verlängerung für das Jahr 2021 ist angestrebt.

## 3) Vermittlung

Auf Grundlage der Informationen des Antrags wählt die Projektkoordination eine\*n geeignete\*n Sprachmittelnde\*n aus. Die Antragstellenden erhalten die Kontaktdaten der ausgewählten Person, wenn die abschließende Bewilligung ausgestellt wurde. Ab diesem Zeitpunkt verständigen sich Antragstellende und Sprachmittelnde direkt miteinander.

Sollten die Antragstellenden bereits mit Sprachmittelnden zusammenarbeiten, die nicht im Sprachmittlungspool Refugio aufgenommen sind, gibt es unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien des Sprachmittlungspools die Möglichkeit, diese in den Sprachmittlungspool zu integrieren und für die gewünschte Behandlung einzusetzen. Bitte einen entsprechenden Hinweis auf dem Antrag vermerken.

Stellt sich während der Arbeit mit den Sprachmittelnden heraus, dass diese nicht für die Zusammenarbeit geeignet sind, bemüht sich die Projektkoordination um die Vermittlung alternativer Sprachmittelnder.

**Wichtig:** Die Projektkoordination wird über ein vorzeitiges Therapieende in Kenntnis gesetzt.

## III Finanzierung

Die Verantwortung für die Bezahlung der Sprachmittelnden trägt der Sprachmittlungspool Refugio. Es werden ausschließlich die Kosten für die Sprachmittlung auf Honorarbasis erstattet. Eine Übernahme von Fahrtkosten oder anderen Nebenkosten ist ausgeschlossen.

Damit die Sprachmittelnden ihre Leistung bei der Projektkoordination in Rechnung stellen können, sind die Antragstellenden dazu verpflichtet, die Terminwahrnehmung auf einer vorgefertigten Terminbescheinigung anzuerkennen. Die Bescheinigung wird den Sprachmittelnden im Zuge der abschließenden Bewilligung zugestellt und wird die entsprechende Antragsnummer enthalten. Die Bescheinigung wird von den Sprachmittelnden zu jeder Therapiesitzung mitgebracht.

## IV Schweigepflicht

Die Sprachmittelnden verpflichten sich vor ihrem Einsatz zur Verschwiegenheit bezüglich sämtlicher Informationen gegenüber ihrer Tätigkeit beim Modellprojekt Sprachmittlungspool.

Die Antragstellenden verpflichten sich (siehe Antrag für Sprachmittlung) die personenbezogenen Daten der Sprachmittelnden nicht an Dritte weiterzugeben.